


Styropor ist für Innenräume geeignet

In Innenräumen verwendete Baustoffe sollen geringstmögliche Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) aufweisen. Alle Styropor-Dämmstoffe zeichnen sich genau durch diese Eigenschaft aus und erfüllen ohne weiteres die schärfsten europäischen Vorgaben, wie z.B. jene des finnischen Qualitätslabels M1 für emissionsarme Baustoffe oder des österreichischen ÖkoBauKriteriums für nachhaltige Dämmstoffe.

Verordnung oder Regelung	Ergebnis	Version der Verordnung oder Regelung
Finnisches Qualitätslabel	bestanden	Kriterien für Emissionsklasse M1 ¹
Österreichische ÖkoBauKriterien	bestanden	Grenzwerte für VOC- und SVOC-Emissionen aus Dämmstoffen ²
Französische VOC-Verordnung		Verordnung vom März und April 2011 (DEVL1101903D und DEVL1104875A) ³
Deutscher AgBB	bestanden	AgBB vom Februar 2015 ³
Belgische VOC-Verordnung	bestanden	Königlicher Erlass vom Mai 2015 (C-2014/24239) ³
Indoor Air Comfort®	bestanden	Indoor Air Comfort 5.3a vom März 2015 ³
EN 717-1 „Bestimmung der Formaldehydabgabe“	E1	Oktober 2004
BREEAM International	konform	GN22: BREEAM Recognised Schemes for VOC Emissions from Building Products

Quelle: baubook, RTS und PlasticsEurope

- Die Überprüfung der Styropor-Dämmstoffe auf VOC-Emissionen erfolgte durch das renommierte Prüflabor Eurofins in Dänemark. Dabei wurde bei 21 für den europäischen Markt repräsentativen Proben festgestellt, dass die Summe der flüchtigen organischen Verbindungen (TVOC) – nämlich maximal 58 µg/m³ nach 28 Tagen – den schärfsten europäischen Grenzwert um ganze 71 % unterschreitet und Formaldehyd überhaupt nicht emittiert wird. Weitere Details siehe [Eurofins-Prüfbericht 392-2016-00418900](#) vom 21. November 2016.
- In Frankreich ist die Verwendung von Styropor für die Innendämmung („Doublage“) weit verbreitet.

¹ TVOC-Grenzwert: 200 µg/m³ nach 28 Tagen

² TVOC-Grenzwert: 300 µg/m³ nach 28 Tagen

³ TVOC-Grenzwert: 1.000 µg/m³ nach 28 Tagen